



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VIII/2024/00020**  
Datum: 04.07.2024  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 5200.2000/58110220  
Verfasser: Fachbereich Sport  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	14.08.2024	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Veranstaltungsförderung 2024 - Nachtrag**

### Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss empfiehlt die in der Anlage dargestellte Förderung von Sportveranstaltungen für das Haushaltsjahr 2024 als Nachtrag zur erfolgten Beschlussfassung vom 14.02.2024 (BV VII/2024/06744).

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

Bescheide zur Förderung von Sportveranstaltungen könnten nicht erteilt werden. Für diese im Interesse der Stadt Halle (Saale) liegenden Sportveranstaltungen haben die Sportvereine als Veranstalter in diesem Falle keine Planungssicherheit. Aufgrund der ungesicherten Finanzierung würden einige Veranstaltungen möglicherweise abgesagt werden.

<b>A</b>	<b>Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.</b>	<b>Jahr</b>	<b>Höhe (Euro)</b>	<b>Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)</b>
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag (gesamt)</b>			
	<b>Aufwand (gesamt)</b>	2024	10.950,00	1.42101
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen (gesamt)</b>			
	<b>Auszahlungen (gesamt)</b>	2024	10.950,00	20_3_520

<b>B Folgekosten</b> (Stand:		<b>ab Jahr</b>	<b>Höhe</b> (jährlich, Euro)	<b>Wo veranschlagt</b> (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

### **Begründung:**

Die Förderung von Sportveranstaltungen erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nach Maßgabe der Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale), beschlossen in der Sitzung des Stadtrates am 24. Oktober 2018, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 5. Dezember 2018 sowie in der Fassung vom 28.10.2020, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 30. November 2020 (im Nachfolgenden Sportförderrichtlinie genannt).

Im Haushaltsplanentwurf 2024 wurden für die Förderung der Sportvereine in der Stadt Halle (Saale) insgesamt 1.572.780 EUR eingestellt. Aus diesem Haushaltsansatz werden in diesem Jahr 100.000 EUR für die Förderung von 36 Sportveranstaltungen entsprechend dem Beschluss des Sportausschusses vom 14.02.2024 (BV VII/2024/06744) eingesetzt.

Aufgrund von abgesagten Veranstaltungen wurden vier Anträge zurückgezogen, sodass von diesem eingeplanten Budget aktuell 11.000 EUR zur Förderung von nachträglich eingereichten Anträgen auf Förderung von Sportveranstaltungen zur Verfügung stehen.

Es liegen zwei Anträge vor, über welche entsprechend den festgelegten Förderkriterien lt. BV VII/2024/06744 zu entscheiden ist:

## **I. Deutsche Meisterschaft der Elite im Boxen**

Aufgrund von nicht planbaren Ereignissen konnte die Deutsche Meisterschaft nicht an dem ursprünglich geplanten Standort durchgeführt werden, sodass der Deutsche Boxsportverband in Abstimmung mit dem Boxverband Sachsen-Anhalt e.V. die Veranstaltung in Sachsen-Anhalt, in Halle (Saale) umsetzen möchte. Als ausrichtender Verein hat der Sozial, Kulturell & Clever Sportlich TABEA Halle 2000 e.V. am 22.06.2024 einen Antrag auf Förderung eingereicht. Die Deutsche Meisterschaft ist eine hochrangige Wettkampfveranstaltung im Leistungssport und entsprechend dem Beschluss des Sportausschusses vom 14.02.2024 (BV VII/2024/06744) der Förderkategorie II zuzuordnen. Entsprechend Antrag wird eine Förderung in Höhe von 10.000,00 EUR vorgeschlagen.

## **II. 27. Pokalwettkampf des SV Rotation e.V.**

Seitens des Vereins wurde der Antrag erst nach Antragsfrist und Erstellung des Beschlussvorschlages eingereicht, sodass über die Förderung im Rahmen des bereits gefassten Beschlusses nicht mitentschieden werden konnte. Der Pokalwettkampf betrifft die Sportart Schwimmen und ist der Förderkategorie IV - Sportveranstaltungen im Breiten- und Freizeitsport mit Wettkampfcharakter zuzuordnen. Entsprechend Antrag wird eine Förderung in Höhe von 950,00 EUR vorgeschlagen.

Die Zuwendungen werden als Anteilsfinanzierung gewährt. Die Zuschusshöhe beträgt entsprechend der Sportförderrichtlinie 30% der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch nicht mehr als die hier beschlossenen Beträge.

Die Förderung erfolgt grundsätzlich unter dem Vorbehalt vollständig und schlüssig vorliegender Antragsunterlagen sowie einer gesicherten Finanzierung der jeweiligen Veranstaltung. Das heißt, Anträge, bei welchen die allgemeinen oder formalen Bewilligungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, können durch die Stadt Halle (Saale) nicht bewilligt werden.

### **Familienverträglichkeitsprüfung:**

Die in der Anlage dargestellten Sportveranstaltungen werden unter dem Gesichtspunkt der Familienverträglichkeit positiv eingeschätzt und befürwortet.

### **Anlage:**

Veranstaltungsförderung 2024 - Nachtrag